

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|--------------------------------------|------------|------------|
| Kulturausschuss | 26.02.2014 | öffentlich |
| Finanz- und Personalausschuss | 04.03.2014 | öffentlich |
| Rat der Stadt Bielefeld | 20.03.2014 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Dagmar Selje Puppenspielen sowie der Niekamp Theater Company

Betroffene Produktgruppe

11 04 02 - Kulturförderung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Der Abschluss der Vereinbarung dient der Sicherung der Zielerreichung.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Aufwendungen sind im Haushaltsplanentwurf 2014 enthalten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kulturausschuss und der Finanz- und Personalausschuss empfehlen, der Rat beschließt den Abschluss einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Bielefeld und den Dagmar Selje Puppenspielen sowie der Niekamp Theater Company entsprechend der Anlage.
2. Für die Zeit nach Beendigung der unter § 1 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung genannten Nutzungs- und Mietverträge sichert die Stadt zu, Mietkosten für eine geeignete Spielstätte in Bielefeld bis zu einem Betrag von 32.594 Euro aus dem Haushalt zu übernehmen. Die Zusage gilt zunächst bis zum 31.12.2018.

Begründung:

Die Dagmar Selje Puppenspiele unter der Leitung von Frau Dagmar Selje und die Niekamp Theater Company unter der Leitung von Herrn Thomas Niekamp bilden gemeinsam das Zentrum Bielefelder Puppenspiele, das seit geraumer Zeit in Räumlichkeiten des „Ankergebäudes“ in Bielefeld, Ravensberger Straße 12, untergebracht ist. Das Zentrum Bielefelder Puppenspiele ist ein bedeutender Bestandteil des kulturellen Angebots in Bielefeld. Mit ihren Inszenierungen und Veranstaltungen, die sich in erster Linie an Kinder wenden, sind die Betreiber darüber hinaus wichtige Akteure der kulturellen Bildung in Bielefeld und wichtige Kooperationspartner für Kindertageseinrichtungen und Schulen.

Eigentümer des Gebäudes Ravensberger Straße 12 war der städtische Immobilienservicebetrieb (ISB). Für die dortige Unterbringung der Puppenspiele hat das Kulturamt eine jährliche „Sozialmiete“ in Höhe von 32.594,00 Euro direkt an den ISB gezahlt. Darüber hinaus erhielten beide Puppenspiele bereits jeweils einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 8.691,50 Euro.

Das Gebäude Ravensberger Straße 12 ist veräußert worden. Eine Rückkehr der Puppenspiele nach Abschluss der vorgesehenen Bau- und Sanierungsmaßnahmen wird geprüft. Für eine Interimszeit stellt der ISB Räumlichkeiten des Kultur- und Kommunikationszentrums Sieker (KuKS), die er speziell zu diesem Zweck von der GAB Service- und Verwaltungs GmbH angemietet hat, als Spielstätte zur Verfügung.

Um die wertvolle kulturelle Arbeit der Puppenspiele mittel- bis langfristig abzusichern und damit Planungssicherheit einerseits für die Betreiber, andererseits für die Stadt Bielefeld, in deren Interesse ein qualitätsvolles Angebot zur kulturellen Bildung liegt, zu schaffen, soll die beigefügte Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffen werden. Eine Folgevereinbarung ist vorgesehen. Die Schaffung von Planungssicherheit entspricht auch den Zielsetzungen der Kulturentwicklungskonzeption, die der Rat am 12.12.2013 einstimmig verabschiedet hat.

Die Vereinbarung sieht eine künftige Zusammenarbeit zwischen Stadt und Puppenspielen auf partnerschaftlicher Ebene mit beiderseitigen Verpflichtungen vor. Im Wesentlichen sind folgende Zuwendungen und Leistungen an die Puppenspiele vorgesehen:

- Übernahme der ab 01.01.2014 an den ISB zu zahlenden Miete in Höhe von 32.594,00 Euro
- Zahlung der Betriebskostenzuschüsse in Höhe von jeweils 8.691,50 Euro für den laufenden Spielbetrieb

Die Puppenspiele verpflichten sich, das Zentrum Bielefelder Puppenspiele nach bisheriger Konzeption und bisherigem Standard weiter zu betreiben. Darüber hinaus verpflichten sie sich, die Spielstätte bei entsprechender Nachfrage auch anderen Puppenbühnen zur Verfügung zu stellen.

Durch weitere Regelungen (insbes. § 4) soll die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Puppenspielen intensiviert werden. Jährliche Fachgespräche sollen abgestimmtes Handeln und eine zielgerichtete Steuerung sicherstellen.

Die Laufzeit der Vereinbarung entspricht der Laufzeit der Mietverträge des ISB mit der GAB Service- und Verwaltungs GmbH für die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Veranstaltungsraum und Lager).

Um den Puppenspielen auch nach dieser Laufzeit eine Perspektive für die Fortführung ihrer Arbeit zu bieten, soll eine Zusicherung erfolgen, dass die Stadt auch darüber hinaus einen Mietkostenzuschuss, maximal in Höhe der jetzigen Miete, übernehmen wird. Dabei kann zum jetzigen Zeitpunkt offenbleiben, ob eine Rückkehr an die bisherige Spielstätte, ein Verbleib in den Räumlichkeiten des KuKS oder eine Unterbringung in anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgt. Die Stadt (Kulturamt und ISB) wird die Puppenspiele in ihren Bemühungen um eine geeignete Spielstätte unterstützen. Die Zusage wird entsprechend der Laufzeit der bisher geschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen auf den Zeitraum von 5 Jahren begrenzt. Es ist beabsichtigt, nach Klärung der mittel- bzw. langfristigen Unterbringung eine neue Vereinbarung zu treffen.

| | |
|-------------------------------|--|
| Dr. Witthaus Beigeordneter | |
|-------------------------------|--|